



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

13.01.2022

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses**

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Globaltitel zur Deckung von weiteren pandemiebedingten Ausgaben**

Einzelplan: **17 Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt:

Betrag in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
971 01	Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Folgen der Pandemie durch das Corona-Virus SARS-CoV-2.	0	500.000.000	500.000.000

Verpflichtungsermächtigungen:

Betrag in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 971 01	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2023	0	200 000 000	200 000 000
Gesamtverpflichtung	0	200 000 000	200 000 000

Folgender Haushaltsvermerk wird ausgebracht:

Verpflichtungen können bis zur Höhe der Gesamtverpflichtung auch zu Lasten des Jahres 2024 eingegangen werden.

Zu Titel 971 01 wird folgende Erläuterung in den Haushaltsplan aufgenommen:

Zulasten der Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen die zur weiteren Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie notwendigen Maßnahmen in den Einzelplänen finanziert werden. Ausgaben ab einer Million Euro bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses; § 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags gilt entsprechend. Kann der Haushaltsausschuss wegen der Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Maßnahme für eine vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig erreicht werden, ist er unverzüglich zu unterrichten.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
- Kofinanzierungen des Landes für Bundesprogramme zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie einschließlich der erforderlichen Kosten zur Durchführung der Programme,
- Unterstützung von Impfkampagnen,
- Bedarfe für zusätzliche Massentestungen insbesondere von Mitarbeitern der Verwaltung, in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen,
- Beschaffung von sonstigen notwendigen medizinischen Bedarfen zum Schutz der Bevölkerung,
- Maßnahmen des Katastrophenschutzes,
- Hilfen für Unternehmen sowie Solo-Selbständige und Vereine zum Ausgleich von pandemiebedingten Schäden und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsstandorts und der Sozialstruktur des Landes einschließlich zusätzlicher Ausfallzahlungen, soweit keine vorrangigen Bundeshilfen in Anspruch genommen werden können,
- Maßnahmen zum Erhalt des Eigenkapitals und der Liquidität von durch die Pandemie besonders betroffenen Beteiligungsgesellschaften des Landes,
- Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten von Theatern, Museen und anderen staatlichen oder überwiegend staatlich finanzierten Einrichtungen zum Erhalt der staatlichen, kulturellen und sozialen Infrastruktur,
- Mittel für eine pandemiebedingt erhöhte Inanspruchnahme des Landes aus Bürgschaften,
- Hilfen für den Erhalt der Versorgungssicherheit durch Plankrankenhäuser und Universitätsklinika, soweit keine vorrangigen Bundeshilfen in Anspruch genommen werden können,
- zusätzlich erforderliche Investitions- und Sachmittel zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung unter den Bedingungen der Corona-Virus-Pandemie.

Begründung des Änderungsantrags:

Infolge der Aufhebung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes werden die nach derzeitiger Einschätzung erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie in den Einzelplänen konkret veranschlagt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Landesregierung in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Pandemielage kurzfristig darüber hinaus gehende Maßnahmen ergreifen muss. Die global veranschlagten Ausgaben, die ab einem Betrag von 1 Mio. Euro nur mit Zustimmung des Haushaltsausschusses in Anspruch genommen werden dürfen, sollen der Finanzierung dieser Maßnahmen dienen.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)